

Inhalt

Richtlinien

Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen.....	230
--	-----

Bekanntmachungen

Anerkennung der Rechtsstellung für die Evangelische Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen...	231
Anerkennung der Rechtsstellung für die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal.....	231
Anerkennung der Rechtsstellung der Evangelischen Kirchenbezirke Bretten-Bruchsal und Karlsruhe-Land.....	231
Anerkennung der Rechtsstellung des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau	231
Praktisch-theologische Ausbildung.....	232
Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe.....	232
Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland. .	232

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Berichtigungen

Richtlinien

Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen

Präambel

Die Evangelische Landeskirche in Baden und ihre Diakonie haben es sich zum Ziel gesetzt, in ihrem Verantwortungsbereich Fälle von Kindeswohlgefährdung und der Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen, wo immer es geht, zu verhindern und, wo dies nicht gelingt, angemessen darauf zu reagieren. Dafür werden Präventionsmaßnahmen und Interventionskonzepte entwickelt und eingeführt, mit denen eine Kultur der Grenzachtung umgesetzt und faire Verfahrensabläufe sichergestellt werden.

Die Diakonie setzt die entsprechenden Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig um.

Unter Kindeswohlgefährdung und Gefährdung schutzbefohlener Erwachsener werden alle Formen der Verletzung sexueller Selbstbestimmung, von Vernachlässigung und Gewalt verstanden, insbesondere Handlungen, die nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 – 184 g StGB) strafbar sind. Außerdem fallen solche Handlungen unter diesen Begriff, die zwar unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber eine Grenzüberschreitung im seelsorglichen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Menschen darstellen.

§ 1 - Personalauswahl

(1) Bei der Personalauswahl von beruflich Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen lässt sich die für den Abschluss eines Arbeitsvertrages bzw. die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zuständige Stelle des künftigen Dienstgebers ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

(2) Die Pflicht zur Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses besteht in den in Absatz 1 genannten Arbeitsfeldern ab einem mindestens sechsmonatigen Einsatz. Hierzu zählen in der Regel Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber).

(3) Das erweiterte Führungszeugnis nach Absatz 1 ist ebenfalls Voraussetzung für die Aufnahme in das

Lehrvikariat der Landeskirche und die Aufnahme der Ausbildung an den Evangelischen Fachschulen.

(4) Von beruflich Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Standards der Kultur der Grenzachtung einzuholen. Bei neu in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommenden beruflich Mitarbeitenden lässt sich die zuständige Stelle des Dienstgebers die Erklärung vorlegen. Bereits Beschäftigte unterzeichnen diese Erklärung im Rahmen entsprechender Fortbildungsangebote gemäß § 2.

(5) Ehrenamtlich Mitarbeitende unterzeichnen eine entsprechende Verpflichtungserklärung im Rahmen entsprechender Fortbildungsangebote gemäß § 2. Die unterschriebene Erklärung verbleibt bei der ehrenamtlich tätigen Person.

§ 2 - Maßnahmen der Personalentwicklung

(1) Allen ehrenamtlich und beruflichen Mitarbeitenden der Landeskirche und ihrer Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen wird eine Basisschulung zu Fragen des Schutzes des Kindeswohls und des Wohls schutzbefohlener Erwachsener angeboten. Entsprechende Schulungsinhalte werden in die kirchlich verantworteten Ausbildungsgänge einbezogen. Weitere aufbauende Schulungsangebote werden in Kirche und Diakonie bereitgestellt.

(2) Beruflich Mitarbeitende werden durch die vorgesetzte Stelle auf die Verpflichtung zum Besuch angebotener Veranstaltungen innerhalb eines Zeitrahmens von höchstens vier Jahren und der Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig hingewiesen. Vorgesetzte müssen die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet angebotene Schulungen wahrzunehmen.

§ 3 - Interventionsmaßnahmen

Für die Durchführung von Interventionsmaßnahmen im Fall des Verdachts eines das Kindeswohl oder das Wohl eines schutzbefohlenen Erwachsenen gefährdenden Verhaltens von beruflich Mitarbeitenden sind die Vorgesetzten verantwortlich. Für ehrenamtlich Mitarbeitenden sind die jeweils zuständigen beruflich Mitarbeitenden verantwortlich. Jede Dienststelle und Einrichtung legt in einem gestuften Handlungsplan Beschwerdewege und die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten fest und regelt adäquate Formen der Beteiligung unter Wahrung der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen. Landeskirche und Diakonie entwickeln dafür Modelle. Die Handlungspläne sind der vorgesetzten Stelle zur Kenntnis zu bringen. Für die Vorgesetzten werden dazu besondere Fortbildungen und Arbeitshilfen angeboten. Die Handlungspläne werden in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht.

§ 4 - Ansprechstelle

Landeskirche und Diakone richten eine neutrale Ansprechstelle für Betroffene, Angehörige und Zeugen von sexualisierter Gewalt und bei Kindeswohlgefährdung bzw. Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen ein (Vertrauenstelefon). Die Ansprechstelle steht allen zur vertraulichen Beratung und Information zur Verfügung. Sie wird nicht selbst ermittelnd oder klärend tätig. Sie ist nicht zur Weitergabe von Informationen an kirchliche oder staatliche Dienststellen berechtigt. Dieser Grundsatz gilt nicht, wenn eine konkrete Gefährdung weiterer Personen, vor allem von Minderjährigen oder Schutzbefohlenen oder eine Suizidgefahr zu befürchten sind. Die neutrale Ansprechstelle wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht.

§ 5 - Geltung

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie tritt am 30. September 2017 außer Kraft.

Karlsruhe, den 9. Juli 2013

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Anerkennung der Rechtsstellung für die Evangelische Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen

OKR 29.07.2013

AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 9. Juli 2013 (AZ: RA - 7141.15/71) für die Evangelische Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ausgesprochen.

Anerkennung der Rechtsstellung für die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal

OKR 29.07.2013

AZ: 11/10

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 9. Juli 2013 (AZ: RA - 7141.15/70) für die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ausgesprochen.

Anerkennung der Rechtsstellung der Evangelischen Kirchenbezirke Bretten-Bruchsal und Karlsruhe-Land

OKR 13.06.2013

AZ: 14/13

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 (AZ: RA - 7141.14/22) für die Evangelischen Kirchenbezirke Bretten-Bruchsal und Karlsruhe-Land die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ausgesprochen.

Anerkennung der Rechtsstellung des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau

OKR 13.06.2013

AZ: 14/13

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 (AZ: RA - 7141.14/21) für den Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ausgesprochen.

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 01.08.2013

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2013 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

C o v o l o, Catharina
D a n g e l, Silke
G o l l n a u, Jeremias
G ü l e r, Kim
H e c k, Johannes
K ö n i g, Katrin
R e n s c h, Marcus
R i c h t e r, Jonathan
S c h l a r b, Verena.

Aus anderen Landeskirchen werden gastweise folgende Lehrvikarinnen in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

H a g e r, Kathrin	(Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern)
R e n s c h, Melanie	(Evangelische Landeskirche in Württemberg).

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe

OKR 09.07.2013

AZ: 83/632

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom 11. Oktober bis zum 17. Oktober 2013 durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgaben sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler verpflichtet werden.

Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland

OKR 06.08.2013

AZ: 83/8561

AZ: 83/852

Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2014

Im Jahr 2014 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinédiakoninnen und Gemeinédiakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 € für vier Wochen gezahlt. Fahrtkosten werden nach der Maßgabe des Reisekostengesetzes erstattet. Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

- Bad Dürkheim;
- Gaienhofen;
- Hinterzarten (Titisee);
- Insel Reichenau;
- Kadelburg;
- Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau);
- Lenzkirch-Schluchsee;
- Meersburg;
- Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens

29. November 2013

bei uns ein.

Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Straße 12, Telefon 0511 2796-0/-133, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann dort angefordert werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst können auf Antrag bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat gewährt werden. Die Bewerbung ist mit dem Dekanat abzustimmen, der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Urlauberseelsorge am Bodensee

Evangelische Kirchengemeinde Gaienhofen auf der Höri

Wo wir zu Hause sind:

Die Höri ist eine zauberhafte Halbinsel am Untersee. Eine liebevolle Gegend am Bodensee zudem. Zahlreiche Urlauber verbringen hier in Ferienwohnungen, Hotels oder auf den zahlreichen Campingplätzen ihre Ferien. Sie schätzen die Möglichkeiten, die der See bietet. Über 800 Zweitwohnsitze gehören zu unserer Kirchengemeinde, die 1450 Gemeindeglieder zählt. Viele Menschen durchqueren auch nur kurz unsere Seegemeinden mit dem Auto oder mit dem Fahrrad. Sie kommen dabei auch direkt an unserem Kleinod vorbei, der Kattenhorner Petruskirche, mit ihren sehenswerten Glasfenstern von Otto Dix, die in fast jedem Reiseführer vermerkt sind. Unsere Kirchengemeinde zieht sich zwischen den Ortschaften Gundholzen und Öhningen an der Grenze zur Schweiz 12 km am See entlang. Bekannte Ausflugsziele wie Radolfzell oder Stein am Rhein grenzen an unsere Kirchengemeinde.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Urlauber und Feriengäste nehmen gerne kirchliche Angebote wahr. Sie sind in der Urlaubszeit offen für Gespräche und religiöse Fragestellungen und besuchen gern unsere Gottesdienste, die wir jeden Sonntag wechselweise in Kattenhorn und Gaienhofen feiern.

Wir möchten unser Gottesdienstangebot während der Sommermonate durch Andachten oder Meditationen für Urlauber und Gäste erweitern. Desweiteren könnten wir uns vorstellen:

- Ein wöchentliches Angebot für Familien.
- Gesprächsabende, die thematisch ausgerichtet sind.
- Seelsorgerliches Gesprächsangebot.
- Gern können Sie auch Ihre besonderen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten einbringen.

Der Zeitraum der Urlauberseelsorge erstreckt sich von Mitte Juli bis Mitte September.

Was wir ihnen bieten möchten

- Eine sehr schöne Gegend, die Urlaub zum Genuss macht.
- Hilfe beim Suchen einer Wohnung.
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Urlauberseelsorge 2014 auf der Höri interessieren würden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Gaienhofen:

Pfarrer Roland Klaus, Telefon 07735 2076, Homepage: evkirche-hoeri.de.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg umfasst 13 Dörfer der Kommunen Küssaberg und Hohentengen. Sie liegt am Hochrhein, direkt an der Schweizer Grenze. Die Region Küssaberg und Hohentengen ist eine beliebte Ferienregion im Rheintal am Fuße des Schwarzwalds. Der naturbelassene Rhein mit einer der letzten natürlichen Stromschnellen lädt im Sommer zum Wandern, Bootfahren und Baden ein. Viele Radfahrertouristen nutzen das gut ausgebaute Radnetz am Rhein entlang. Biber-Beobachtungstouren und Orchideenwanderungen werden hier angeboten. Die meisten Touristen nutzen die Angebote der Ferienwohnungen oder der vier Campingplätze direkt am Rheinufer (Kadelburg, Lienheim, Hohentengen, Herdern), die oft von Langzeitcamping belegt sind. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt Bad Zurzach mit dem bekannten Thermalbad. Die Schweiz und der Schwarzwald laden zu Ausflügen in der näheren Region ein.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag und einer Wochenveranstaltung. Während der Sommermonate bietet die Kirchengemeinde in der kleinen Antoniuskapelle, direkt am Rhein vor Hohentengen gelegen, Sommerabendandachten am Samstag an. Die Wochenveranstaltung könnte auch in der Übernahme dieser Sommerandachten bestehen. Der Gottesdienst in der Bergkirche in Kadelburg findet sonntags um 10.10 Uhr statt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann gerne

eigene Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder in Form von klassischen Angeboten der Urlauberseelsorge wie geistliche Wanderungen, Taizé-Gebeten, u.ä. Wichtig ist es, dass die Angebote rechtzeitig vorliegen, damit angemessen dafür geworben werden kann. Das Zielpublikum sind eher ältere Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlauberseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann bei der Suche gerne behilflich sein.

Ansprechperson:

Andrea Kaiser, Pfarrerin, Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Küssaberg, Telefon 07741 3613, E-Mail: Bergkirche@web.de, Internet: www.bergkirche-kadelburg.de.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Urlauberseelsorge Konstanz-Litzelstetten - Insel Mainau

Die Urlaubsregion:

Der Bodensee zieht jedes Jahr unzählige Übernachtungsgäste und Tagestouristen an. Die Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten umfasst auch die Gemeindeteile Dingelsdorf, Oberdorf und die Blumeninsel Mainau und damit eine der Hauptattraktionen des Bodenseeraums mit jährlich um die zwei Millionen Besuchern. Litzelstetten und Dingelsdorf liegen am Bodenseeradweg und ziehen auch viele Camping-Gäste an (3 Camping-Plätze mit über 1000 Plätzen). In beiden Dörfern sind auch öffentliche Strandbäder und es gibt viele Feriengäste, die in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen Unterkunft finden. Litzelstetten liegt ca. 8 km von der Stadt Konstanz entfernt, die mit dem Bus (Halbstundentakt) in 20 Minuten erreichbar ist. Die Kirchengemeinde (ca. 1600 Mitglieder) hat ihr Zentrum in der Auferstehungskirche in Litzelstetten mit ihren sehenswerten Glasfenstern gestaltet von Harry MacLean, die im Untergeschoss auch einen geräumigen Gemeindesaal hat, der für viele Zwecke einsetzbar ist. In der Saison von Ostern bis Erntedank wird in der Schlosskirche auf der Insel Mainau um 12:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der im vierzehntägigen Wechsel von katholischen und evangelischen Liturgen gestaltet wird. Von Juni bis September bieten wir zudem wöchentlich eine Abendbesinnung im Arboretum der Insel Mainau unter freiem Himmel an, in der Naturerfahrung und Besinnung auf besondere Weise verbunden sind.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Der Dienst der Urlauberseelsorge besteht in der Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes in Litzelstetten (um 10:15 Uhr) und vierzehntägig auf der Insel Mainau (12:30 Uhr) sowie der wöchentlichen Abendbe-

sinnung auf der Insel Mainau (Mittwoch 19:30 Uhr). Gerne kann die Bewerberin / der Bewerber darüber hinaus eigene Impulse einbringen. Das Pfarramt steht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Der Zeitraum:

Von Juni bis September 2014.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden, die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil kann die Gemeinde gerne übernehmen.

Ansprechperson:

Pfarrer Dr. Christof Ellsiepen, Holdersteig 25 a, 78465 Konstanz-Litzelstetten, Telefon 07531 94420, E-Mail: Christof.Ellsiepen@kbz.ekiba.de, Bürozeiten: Pfarramt Di 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Evangelische Kirchengemeinde Meersburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Meersburg umfasst vier selbstständige Kommunen mit Meersburg, Hagnau, Daisendorf und Stetten. Die besonders reizvolle Lage Meersburgs, gebaut an einen steilen Rebhang direkt am See, zog schon vor Jahrhunderten die Menschen an. Angeblich errichteten schon die Merowinger die erste Burg, deren mittelalterliche Anlage noch heute das Stadtbild von weitem prägt. Meersburg gehört zu den Mitgliedern der Deutschen Fachwerkstraße – eine der großen touristischen Routen Deutschlands. Den Konstanzer Fürstbischöfen verdankt die Stadt ihre barocke Silhouette. Sie bauten prachtvolle Schlossanlagen, an deren Gestaltung der damals schon berühmte Barockarchitekt Balthasar Neumann beteiligt war. Er gestaltete auch die Schlosskirche im linken Flügel des neuen Schlosses, die seit 1864 in evangelischer Nutzung ist. Die malerische Lage und die Bauten aus der Vergangenheit, die Therme, der See und die Berge, Österreich und die Schweiz in der Nähe, machen Meersburg und Umgebung zu einem beliebten Urlaubs- und Ausflugsziel und ziehen jährlich Tausende von Besuchern an. In Hagnau gibt es eine weitere evangelische Kirche, die gleichfalls gerne besucht wird, in ihrer schlichten Sachlichkeit.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag einmal 9:30 Uhr Meersburg und in Hagnau im August dann um 10:00 Uhr und einer Wochenveranstaltung. Dazu erwarten wir die grundsätzliche Bereitschaft im Notfall auch Kasualien wahrzunehmen.

In den Sommermonaten bieten wir gerne ein Mittagsgebet am Freitag in der Schlosskirche zur Marktzeit an. Es ist gewünscht auch in Hagnau ein wöchentliches Angebot zu machen. Die Bewerberin / der Bewerber, können auch gerne eigene Schwerpunkte setzen oder andere Impulse einbringen, sei es in Form

von Vorträgen oder geistliche Wanderungen, Taizé-Gebeten und anderes. Wichtig ist, dass die Angebote dem Einsatz zeitlich so vorliegen, dass sie angemessen beworben werden können. Die Zielgruppe sind vornehmlich Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlauberseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann gerne behilflich sein.

Ansprechpersonen:

Pfarrerin Anja Kunkel, Pfarrerin Silvia Johannes - Evangelisches Pfarramt Meersburg, von Lassbergstraße 3, 87098 Meersburg - Telefon 07532 6057, E-Mail: ev.pfarramtmeersburg@t-online.de.

Urlauberseelsorge am Bodensee

Evangelische Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau

Wo wir zu Hause sind:

Die Insel Reichenau liegt mitten im Untersee, ist allerdings seit 1838 durch einen Damm mit dem Festland verbunden, über den ein Rad- und Fußweg und eine Landesstraße auf die Insel führen. Das Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinde umfasst die ganze Gemeinde Reichenau mit ihren Festlandsortsteilen Waldsiedlung und Lindenbühl. Rund 200 Zweitwohnsitze zählt unsere Kirchengemeinde, der derzeit etwa 900 Gemeindeglieder angehören.

Im Herzen der Insel liegt, etwas verborgen und daher zu ruhiger Einkehr einladend, am Rauhofweg nahe der Mittelzeller Straße unsere 1961-1963 erbaute Heilig-Geist-Kirche, ein sehenswertes Gesamtkunstwerk des Heidelberger Malers, Buntglas- und Glockenzier-Künstlers Harry MacLean (1908-1994).

Im mildem Bodenseeklima liegt die Insel wie eine Pflugschar im Untersee, so dass so manches Gewitter nördlich oder südlich mit Abstand an ihr vorüberzieht ...

Zahlreiche Tagesgäste besuchen hier vom März bis November die Insel mit ihren vier (!) Kirchen, die seit 2001 als Ensemble zum Weltkulturerbe der Menschheit zählt. Außerdem verbringen hier viele Urlauber aus dem In- und Ausland in Ferienwohnungen, Hotels oder auf dem Campingplatz „Sandseele“ ihre Ferien. Weitere beliebte Ausflugsziele wie die Insel Mainau, der Wildpark bei Allensbach und Konstanz mit Sea-life-Center, Archäologischem Landesmuseum etc. liegen im Umkreis von maximal 12 Kilometern.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Urlauber und Feriengäste sind kirchlichen Angeboten gegenüber erstaunlich aufgeschlossen. In der Urlaubszeit treten religiöse Fragen oft wieder neu ins Bewusstsein und nähren das Interesse an unseren wö-

chentlichen Gottesdiensten sonntags um 10 Uhr, an Kirchenkonzerten, die auf der Insel stattfinden, und an Gesprächen, z. B. beim Kirchkaffee oder auch unter vier Augen. Darüber hinaus besteht wöchentlich auch die Möglichkeit, bereits um 9 Uhr an einem Gottesdienst in der Ökumenischen Kapelle des Reichenauer Zentrums für Psychiatrie auf dem Festland teilzunehmen.

Je nach Neigung der Urlauber-SeelsorgerInnen möchten wir unsere spirituelle Palette während der Sommermonate durch Andachten, Meditationen, geistliche Kirchenführungen für Kinder und für Erwachsene (cf <http://heiliggeistkirche-reichenau.de/kirchenfuehrer.html>), Konzerte oder Vorträge für Gäste und Einheimische erweitern. Des weiteren könnten wir uns z. B. vorstellen:

- ein seelsorgliches Gesprächsangebot (nach Absprache),
- Gesprächsabende zu Themen Ihrer Wahl,
- ein wöchentliches Angebot für Familien, z.B. auf dem Campingplatz Sandseele,
- soweit Interesse bzw. Bereitschaft besteht, ggf. auch Taufen und Trauungen.

Liebend gerne profitieren wir auch von Ihren persönlichen Charismen und Steckenpferden!

Zeiten für Urlauberseelsorge sind zum einen die Pfingstferien (zwei Wochen ab Pfingsten) und zum anderen die Sommerferien, ca. Ende Juli bis Mitte September, insbesondere auch während der Gemeindepfarrer urlaubsbedingt abwesend ist.

Was wir ihnen bieten möchten

- Urlaub auf unserer „Seligen Insel“ (so der lateinische Name der Insel: „Augia felix“),
- Hilfe beim frühzeitigen Finden einer Wohnung,
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes und des Ältestenkreises in allen Belangen.

Auf Ihr Interesse an Urlauberseelsorge 2014 auf der Insel Reichenau freuen wir uns sehr.

Mit Ihren Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an unser Insel-Pfarramt:

Katja Duncker, Pfarramtssekretärin (Mo-Fr 9-11 Uhr) und Pfarrer Dr. Holger Müller, Telefon 07534 91007, E-Mail: info@heiliggeistkirche-reichenau.de, Fax: 07534 91008,

Homepage: www.heiliggeistkirche-reichenau.de.

Urlauberseelsorge Kirchengemeinde Wertheim

Wertheim liegt in Baden ganz oben: Hier in Wertheim mündet die Tauber in den Main. Entlang der beiden Flüsse gibt es viele reizvolle Rad- und Wanderwege, die die Ferienregion „Liebliches Taubertal“ bis hin nach Rothenburg oder das Mainviereck bei Würzburg sowie den benachbarten Spessart bis nach Aschaffenburg durchziehen. Wertheim ist so das Ziel vieler Gäste aus nah und fern, die von der tauberfränkischen Kulturlandschaft und den touristischen Möglichkeiten Wertheims von Campingplätzen über Ferienwoh-

nungen, Pension- bzw. Hotelunterbringung begeistert sind (www.wertheim.de). Neben Einzelreisenden und Radtouristen besuchen auch viele in- und ausländische Reisegruppen Wertheim per Bus oder machen hier einen Stopp mit dem Hotelschiff auf dem Weg von Rotterdam über den Rhein-Main-Donaukanal nach Wien oder Budapest.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Die spätgotische Stiftskirche liegt als geistliches und geistiges Zentrum im Herzen der Altstadt Wertheims. Sie ist tagsüber immer geöffnet und nun auch als Radwegkirche zertifiziert. Mit ihrer reichen Innenausstattung ist sie integraler Bestandteil fast aller Stadtführungen. Neben den Sonntagsgottesdiensten nutzen viele Urlauber und Tagesgäste aber auch die gute Gelegenheit, hier innezuhalten und eine Kerze an unserem Weltkugelleuchter anzuzünden oder ein Anliegen in das aufliegende Gäste- bzw. Fürbittbuch einzutragen.

Unsere ehrenamtlichen Kirchenhüter sind gefragte Gesprächspersonen, die sich ebenso wie der Gemeindepfarrer auf eine Unterstützung durch den Einsatz der Urlauberseelsorge freuen. Den Gottesdienst in der Stiftskirche feiern wir sonntags um 10:00 Uhr. Offene Andachten oder andere spirituelle bzw. kirchenraumpädagogische Angebote wie z.B. Pilgerwege wollen wir gerne mit der Urlauberseelsorge realisieren. Neben der Stiftskirche stehen dazu auch die Marienkapelle sowie sehenswerte Wehrkirchen oder das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Zeitraum:

Die Saison dauert in Wertheim von April bis Oktober, wobei in den Pfingstferien aber auch in den Monaten Juli bis September die meisten Besucher zu verzeichnen sind.

Wohnung:

Bei der Suche nach einer geeigneten Ferienwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechperson:

Hayo Büsing, Dekan, Evangelisches Pfarramt der Stiftspfarrrei, Mühlenstraße 3-5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367,
E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de,
Internet: www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Daisbach und Waibstadt (Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Daisbach und Waibstadt kann ab 1. November 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin auf eine Pfarrstelle im Religionsunterricht wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinden Daisbach und Waibstadt liegen im nördlichen Kraichgau, etwa 3 km voneinander entfernt. Kommunal ist Daisbach Stadtteil von Waibstadt. Die Anbindung an die A 6 über Sinsheim ist mit ca. 7 km sehr günstig, so dass die Städte Heidelberg, Mannheim und Heilbronn gut erreicht werden können. Die schöne landschaftliche Umgebung lädt mit einem gut ausgebauten Wander- und Radwegenetz zu aktiver Freizeit ein.

In Daisbach haben wir neben dem Evangelischen Kindergarten eine Grundschule. Eine weitere Grundschule sowie eine Realschule befinden sich in Waibstadt. Gymnasien befinden sich in Sinsheim (ca. 5 km) und Neckarbischofsheim (ca. 7 km). Alle Schulen sind mit dem Bus gut zu erreichen.

Ihrer Struktur nach sind unsere beiden Orte verschieden: In Daisbach finden Sie, wie in der Umgebung üblich, eine alteingesessene und verwurzelte evangelische Gemeinde vor. Etwa 650 von ca. 1.300 Einwohnern in Daisbach sind evangelisch. In Waibstadt (ca. 4.500 Einwohner) ist die Bevölkerung traditionell katholisch. Die in den letzten Jahrzehnten auf rund

1.000 evangelische Christen angewachsene Gemeinde besteht daher weitgehend aus Zugezogenen.

In beiden Gemeinden haben wir einen aktiven und offenen Kirchengemeinderat. Die beiden Gremien tagen regelmäßig zusammen. Gemeinsam mit der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber wollen wir Gemeinde planen und gestalten.

Im Rahmen der Haushaltssanierung der Daisbacher Kirchengemeinde wurde das Gemeindehaus 2010 verkauft. Das neue Gemeindezentrum sowie das Pfarrbüro wurden in das ehemalige, 1907 erbaute und bis 2012 energetisch sanierte und renovierte Pfarrhaus integriert. Über die Pfarrwohnung kann gemeinsam mit der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber entschieden werden.

Im Pfarramt in Daisbach ist unsere Pfarramtssekretärin mit 8,5 Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Die im Jahre 1788 eingeweihte Kirche in Daisbach mit ca. 200 Sitzplätzen wurde zuletzt im Jahre 1988 außen und 1999 innen renoviert.

In Waibstadt feiern wir Gottesdienste in unserer kleinen Kirche (ca. 80 Sitzplätze) aus dem Jahr 1910. Sie wurde im Jahr 2011 komplett saniert und renoviert. Neben der Kirche steht auf einem großzügigen Gartengrundstück das 1979 erbaute Gemeindehaus. Es wird sowohl bei größeren Gottesdiensten als auch von verschiedenen Gruppen genutzt und darüber hinaus gern für Familienfeiern gebucht. Hier findet auch der gemeinsame Konfirmandenunterricht beider Gemeinden statt.

Die Gemeinde Daisbach ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens mit Kleinkindbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten. Hier arbeiten vier Erzieherinnen, z. T. in Teilzeit.

2012 haben die Kirchengemeinderäte ein neues und abwechslungsreicheres Gottesdienstprogramm beschlossen: Wir feiern monatlich zwei „klassische“ Gottesdienste, abwechselnd um 9:00 Uhr und um 10:15 Uhr, sowie je einen gemeinsamen Familien- und einen Samstagabendgottesdienst monatlich im Wechsel zwischen beiden Gemeinden. Einmal monatlich findet im Seniorenheim (Johanniterhaus) in Waibstadt ein Gottesdienst statt.

In Daisbach ist besonders das musikalische Engagement unserer Gemeindemitglieder zu erwähnen (Kinder-, Jugend- und Posaunenchor). Ebenso prägen die Kindergottesdienstarbeit und der einmal monatlich stattfindende Seniorenkreis unser Gemeindeleben. In Waibstadt ist die Kinder- und Jugendarbeit Schwerpunkt, von dem wir hoffen, ihn in Zukunft noch ausbauen zu können.

Beide Gemeinden haben eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in Form des Gemeindebriefes „Reingeschaut“ und der Homepage.

Unser gemeinsames Motto lautet: Wir glauben, dass Gott aus Liebe alle Menschen bedingungslos annimmt. Das wollen wir auch tun: wir leben aus Gottes Liebe und geben diese Liebe an die Menschen vor Ort

weiter. Darum sind bei uns alle eingeladen dazuzugehören, sich wohl zu fühlen, Gott zu entdecken und das Leben zu feiern.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringt, den Menschen in unseren Gemeinden offen und integrativ zu begegnen;
- wertschätzend und partnerschaftlich mit den Kirchengemeinderäten und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinden umgeht;
- mit Freude und Elan „alte“ und „neue“ Gottesdienstformen mit uns feiert und gestaltet;
- mit uns Visionen für unsere Gemeinden entwickelt und weiterdenkt und konkrete Schritte unternimmt, diese zu verwirklichen;
- dem kirchenmusikalischen Bereich gegenüber aufgeschlossen ist und unsere Musiker gerne unterstützt;
- mit uns ein zeitgemäßes und umsetzbares Konzept für die Jugendarbeit in unseren Gemeinden entwickelt;
- auch überregional denkt und mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeitet.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Wenn Sie neugierig auf unsere Gemeinden geworden sind und sich eine lebendige Zusammenarbeit vorstellen können, freuen wir uns, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinden finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-kirche-waibstadt.de.

Kontaktadressen:

Für den Kirchenbezirk: Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 92490,
E-Mail: dekanatkraichgau@kbz.ekiba.de.

Für Waibstadt: Kirchenältester Harald Brett, Telefon 07263 1591,
E-Mail: HaraldBrett@Haley-Musikschule.de.

Für Daisbach: Kirchenältester Winfried Glasbrenner, Telefon 07261 63478,
E-Mail: winfried.Glasbrenner@t-online.de.

Diedelsheim und Dürrenbüchig (Evangelischer Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Diedelsheim und Dürrenbüchig kann ab 1. November 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin auf eine Pfarrstelle im Religionsunterricht wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Diedelsheim und Dürrenbüchig sind Stadtteile der Großen Kreisstadt Bretten mit rund 28.500 Ein-

wohnern. In Bretten wurde 1497 Philipp Melanchthon geboren. Seit 2004 ist Bretten Sitz der Europäischen Melanchthon-Akademie. Bretten liegt im südlichen Kraichgau und ist ein Mittelzentrum zwischen den Städten Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und Heilbronn. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zu den Autobahnen A 5, A 8 und A 6. Bretten ist außerdem der Kreuzpunkt der Stadtbahnlinien von Karlsruhe, Heilbronn, Bruchsal und Mühlacker.

Diedelsheim hat ca. 3.600 Einwohner und eine gute Infrastruktur. Am Ort befinden sich eine zweizügige Grundschule, davon eine Klasse mit Ganztagesunterricht und eine Förderschule. Alle anderen weiterführenden Schulen befinden sich in der direkt angrenzenden Kernstadt Bretten.

Dürrenbüchig hat ca. 580 Einwohner. Die Kinder besuchen die Grundschule Diedelsheim.

Die Gemeinden Diedelsheim und Dürrenbüchig werden seit 1998 gemeinsam betreut. Sitz des Pfarramtes ist Diedelsheim. Hier befindet sich auch das Pfarrhaus. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des 1990 erbauten Pfarrhauses. Die Pfarrwohnung hat ca. 170 qm Wohnfläche; Garage und Garten.

Zur Kirchengemeinde Diedelsheim gehören ca. 1.500 und zur Kirchengemeinde Dürrenbüchig ca. 300 Gemeindeglieder. Die Entfernung zwischen den beiden Gemeinden beträgt ca. drei Kilometer (Bundesstraße 293).

In unserem Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden.

Gemeindemittelpunkt in Diedelsheim ist die 1995 renovierte Dorfkirche und das gegenüberliegende, 1980 erbaute Gemeindezentrum, dessen Sanierung im Juni 2013 abgeschlossen wurde. Die Diedelsheimer Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte. Diese besteht aus je einer Krippengruppe, einer Regelgruppe und einer Ganztagesgruppe.

Ehrenamtliche Mitarbeitende sind in der Seniorenarbeit, im Besuchsdienst, in der Jugendarbeit (CVJM), im Kindergottesdienst, beim Männerbibelkreis, beim Frauenfrühstück und Männervesper, im Handarbeitskreis, in Hauskreisen und im Konfirmandenunterrichts-Team engagiert. Posaunenchor und Kirchenchor gestalten Gottesdienste und Feiern mit.

Auch in Dürrenbüchig wird in der 1955 erbauten Kirche wöchentlich Gottesdienst gefeiert. Es gibt in der Gemeinde ein Kindergottesdienst-Team, einen Frauenkreis und einen Kirchenchor.

Mittelpunkt des Gemeindelebens in beiden Gemeinden sind vielfältige Gottesdienste (musikalische Gottesdienste, Zeitfenstergottesdienste, Familiengottesdienste). Beide Gemeinden stehen neuen Gottesdienstformen aufgeschlossen gegenüber.

Als Bewerberin/Bewerber sollten Sie gerne mit den einzelnen Gruppen der Gemeinden Kontakt halten, sie immer wieder ins Gespräch mit einander bringen und geistlich begleiten. Es freut uns, wenn das Bewährte erhalten bleibt; wir sind jedoch auch offen für Neues.

Wir werden Ihnen vertrauensvoll und aufgeschlossen begegnen. Auch den Kontakt zum gesellschaftlichen Leben im Dorf halten wir für wichtig.

Im gottesdienstlichen Bereich findet eine Kooperation mit benachbarten Kirchengemeinden statt. Ebenso wird die Ökumene vor Ort gepflegt.

Der Kirchenbezirk erwartet eine engagierte Zusammenarbeit in der Region und die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse gefunden hat, erhalten Sie weitere Auskünfte bei den Kirchenältesten:

- Tilmann Herbolsheimer (Diedelsheim), Telefon 07252 957820, E-Mail: therbolsheimer@aol.com;
- Evita Hauck (Dürrenbüchig), Telefon 07252 85105, E-Mail: evitahauck@googlemail.com

oder beim Dekanat Bretten, Telefon 07252 1055.

Freiburg, Pfarrstelle I im Gruppenamt Südwest (Evangelische Kirche in Freiburg - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle I im Gruppenamt Südwest kann zum 1. Dezember 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle ist für den Predigtbezirk Johannes zuständig, der im Freiburger Süden liegt und die angrenzenden Orte im Hexental umfasst. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Freiburger Pfarrgemeinde Südwest besteht aus fünf ehemaligen Pfarrgemeinden, die jetzt fünf Predigtbezirke bilden. Sie ist Teil des Stadtkirchenbezirks Freiburg mit insgesamt fünf Pfarrgemeinden, der seine immer noch neue Struktur weiterentwickelt und lebt. Die Pfarrgemeinde Südwest, die insgesamt ca. 15.000 Gemeindeglieder hat, wird von einem Ältestenkreis geleitet und hat ein Gruppenamt von derzeit neun Hauptamtlichen (sechs Pfarrerrinnen/Pfarrer, drei Gemeindediakoninnen). In den einzelnen Predigtbezirken gibt es Ortsältestenräte, die die Gemeindearbeit vor Ort mit den jeweiligen Hauptamtlichen gestalten.

Zum Predigtbezirk Johannes gehören ca. 3.300 Gemeindeglieder, die in drei unterschiedlichen Wohngebieten leben. Die Gemeindeglieder wohnen zum einen im Freiburger Stadtteil Vauban und zum anderen in der sich direkt ans Stadtgebiet angrenzenden politisch selbstständigen Gemeinde Merzhausen und in den sich daran anschließenden Hexental-Dörfern Au, Wittnau und Sölden.

Im jungen, nach sozial-ökologischen Gesichtspunkten erbauten Stadtteil Vauban wohnen ca. 6.000 Menschen. Ein Viertel der Bevölkerung ist unter 18 Jahre und 4% sind über 60 Jahre. Im stark säkular geprägten und bevölkerungsdichten Quartier wohnen ca. 1.200 evangelische Gemeindeglieder, von denen die meisten in gemischt-konfessionellen Partnerschaften leben. Die ökumenische Zusammenarbeit in allen Ge-

meindebereichen ist in der „Kirche im Vauban“ selbstverständlich. Das gemeinsame Ziel ist Kirche im Stadtteil präsent und nahe an den Menschen zu gestalten. Das überkonfessionelle Miteinander wird in gemeinsam genutzten Kirchenräumen, die zentral im Stadtteil liegen, gelebt. Grundlage für die enge Zusammenarbeit ist der im Jahr 2010 geschlossene Kooperationsvertrag. Im Stadtteil Vauban gibt es eine Grundschule und zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen, die das Bild des Stadtteils mitprägen. Zwei evangelische Kindertageseinrichtungen werden von der Diakonie getragen.

In den dagegen eher ländlich geprägten Orten Au, Wittnau und Sölden leben ca. 4.000 Menschen, davon sind ungefähr 800 evangelisch. Sie haben sich mit Merzhausen zur „Verwaltungsgemeinschaft Hexental“ zusammengeschlossen. Merzhausen selbst hat 5.000 Einwohner und bietet ein Schwimmbad, eine Musikschule, reges Vereinsleben, verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundschule und in der direkten Nachbarschaft die Evangelische Montessori-Realschule der landeskirchlichen Schulstiftung. Alle anderen weiterführenden Schulen befinden sich in Freiburg. Es besteht eine sehr gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Stadtmitte Freiburgs. Merzhausen ist einerseits geprägt durch seine Nähe zur Stadt Freiburg und andererseits durch seine politische Selbstständigkeit. In ihm leben ca. 1.300 evangelische Gemeindeglieder.

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde ist bewährt. In Merzhausen befindet sich die in den 60er Jahren errichtete Johanneskirche mit Gemeindezentrum und Pfarrwohnung und angegliedertem zweigruppigen evangelischen Kindergarten, der sich in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk) befindet. An einer Neugestaltung dieser Gebäude wird derzeit gearbeitet. Das Konzept dazu ist abgeschlossen und dessen Umsetzung ist in Angriff genommen: Dabei werden Sakralraum und Gemeindesaal im Bestand gehalten und energetisch ertüchtigt. Ein wesentlicher Teil des Gemeindezentrums mit kleineren Gruppenräumen, Büros und der Pfarrwohnung wird mittelfristig aufgegeben. Dafür entstehen im Zuge des Neubaus des kirchenbezirklichen Kindergartens neue und bedarfsgerecht zu planende Gemeinderäume. Eine Pfarrwohnung wird in Absprache mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber vorgehalten: entweder für eine Übergangszeit im aufzugebenden und dann bleibend im neugebauten Gebäudeteil oder in einer auf dem Gemeindegebiet der Evangelischen Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk) eigens angemieteten Wohnung.

Bei uns finden Sie:

- eine Gemeinde, die ihre Mitte im sonntäglichen Gottesdienst findet, besondere Gottesdienste schätzt und offen ist für neue Impulse;
- ein Gemeindeleben, das in allen Bereichen Ökumene mitdenkt;

- eine lebendige Umsetzung des GemeinDEMOTTOS „Spiritualität und Gerechtigkeit“, unter dem einerseits Taizé-Gebete, „Bibel-Teilen“, „Sitzen in der Stille“ angeboten und andererseits soziale Projekte in Indien und Kroatien unterstützt werden;
- einen Ortsältestenrat, der sich für die Belange des Predigtbezirks einsetzt und engagierte Ehrenamtliche, die sich in Gruppen und Projekten einbringen;
- ein gut eingespieltes und offenes Team von Hauptamtlichen im Gruppenamt, das sich in der Regel alle zwei Wochen trifft, um die Aufgaben in der Pfarrgemeinde Südwest gemeinsam zu besprechen und ggf. auch kollegial-entlastend zu verteilen;
- eine GemeinDEDIAKONIN der Pfarrgemeinde Südwest, die ihren Schwerpunkt in der Familienarbeit u. a. auch in Vauban hat und dort mit ihrem Büro verortet ist;
- im Stadtteil Vauban ein eingespieltes, ökumenisches Team bestehend aus Pfarrerin bzw. Pfarrer, Diakonin und Pastoralreferent, die ihre Arbeit vor Ort gemeinsam planen und reflektieren;
- eine bewährte Seniorenarbeit, die gemeinsam mit der Kommune und der katholischen Gemeinde vor Ort gestaltet wird;
- einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Kirchenmusik durch die Johanneskantorei, die eine lange gemeindliche Tradition hat und sowohl die Gottesdienstlandschaft als auch das Gemeindebild mitprägt;
- ein Team von zwei Hausmeistern und vier Sekretärinnen sowie die Räumlichkeiten des gemeinsamen Gemeindebüros zur Unterstützung der Arbeit vor Ort.

Wir wünschen uns:

- Neugier und Offenheit gegenüber Menschen aus ganz unterschiedlichen sozialen Kontexten in unserem Predigtbezirk;
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten auch mit modernem Liedgut und neueren Bibelübersetzungen;
- Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zur Vertiefung und Weiterentwicklung der vielfältigen ökumenischen Beziehungen;
- Kommunikationsbereitschaft gegenüber den örtlichen Institutionen;
- eine Seelsorge, die geprägt ist von Wertschätzung und Respekt gegenüber den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Menschen;
- eine zeitgemäße Konfirmandenarbeit, die den Schwerpunkt auf die aktuelle Lebensbegleitung der Jugendlichen legt;
- eine Weiterführung der religionspädagogischen Arbeit in den Kindergärten im Stadtteil Vauban und in Merzhausen;

- Bereitschaft im Team des Gruppenamts neue Impulse zu geben und die Pfarrgemeinde Südwest weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der gemeinsam mit den Menschen der Johannesgemeinde ein erfüllendes Gemeindeleben gestaltet. Für Bewerbungen in Stellenteilung von Pfarrerinnen und Pfarrern oder einem Pfarrehepaar sind wir aufgeschlossen.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

- Ursula Müller, Vorsitzende des Ortältestenrats im Predigtbezirk Johannes, Telefon 0761 1373926, E-Mail: ursula.mueller@gmx.com;
- Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Geschäftsführender Pfarrer der Pfarrgemeinde Südwest, Telefon 0761 459690, E-Mail: jochen.kunath@kbz.ekiba.de;
- Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

Zell im Wiesental

(Evangelischer Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zell im Wiesental kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt nach längerer Vakanz mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zell ist eine Kleinstadt im Oberen Wiesental mit mehreren Teilorten und insgesamt ca. 6.000 Einwohnern. Sie verfügt über einen getakteten Bahnanschluss nach Basel. Die Flughäfen Zürich und Basel/Mühlhausen sind in einstündiger Fahrt erreichbar. Basel und Freiburg sowie der Hochschwarzwald und die Bodensee-region sind in gut erreichbarer Nähe. Realschule, Hauptschule, Förderschule, Sprachheilschule befinden sich am Ort. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen finden sich in den Nachbarstädten Schönau und Schopfheim mit sehr gutem Anschluss an den ÖPNV.

Zell hat mehrere Supermärkte und gute Einkaufsmöglichkeiten, die sämtlich auch ohne PKW erreichbar sind. Die ärztliche Versorgung ist ebenfalls gut. Das Zeller Bergland ist ein bevorzugtes Naherholungsgebiet und eine beliebte Ferienregion.

Die Evangelische Kirchengemeinde verfügt über ein großzügiges Pfarrhaus mit sieben Zimmer, Balkon, Garage und großem Garten. Die abgeschlossene Pfarrwohnung befindet sich im ersten und zweiten Obergeschoss und wurde 2004 generalrenoviert. Büroräume und Sitzungszimmer liegen im Erdgeschoss. Die Kirche steht in direkter Nachbarschaft zum Pfarrhaus und ist im Eigentum der Kirchengemeinde.

Aufgrund einer prokiba-Studie zur Gebäude-Optimierung wurden die bislang gemeindeeigenen Gebäude mit Mietwohnungen, Kindergarten und Gemeindesaal verkauft. Der Saal ist bis auf weiteres nutzbar. Ein Gemeindehaus-Neubau, der der Gemeindegröße entspricht, soll in Angriff genommen werden. Eine Machbarkeitsstudie von prokiba mit mehreren Varianten liegt vor.

In der Kirchengemeinde arbeiten eine Pfarramtssekretärin (sieben Wochenarbeitsstunden), ein Kirchendiener (3,5 Wochenarbeitsstunden) und nebenamtliche Organisten/innen. Einige Gemeindeglieder sind im Besuchsdienst sehr engagiert. Es existiert eine Jungschargruppe und ein monatliches Kindergottesdienstangebot parallel zum Hauptgottesdienst.

Die Mehrheit der Bevölkerung Zells ist katholisch – entsprechend der früheren Zugehörigkeit zu Vorderösterreich. Das Gemeindegebiet ist seit Bestehen der Kirchengemeinde deckungsgleich mit der katholischen Pfarrei und umfasst etwa 56 km². Die evangelische Gemeinde hat ca. 1.200 Mitglieder. Im Teilort Gresgen, der politisch zu Zell und evangelisch-kirchlich zum Kleinen Wiesental gehört, wird vom Zeller Pfarrer einmal monatlich ein Abendgottesdienst gehalten. In der politisch selbstständigen Gemeinde Hög-Ehrsberg, die kirchlich zu Zell gehört, bietet die evangelische Gemeinde drei bis vier Gottesdienste im Jahr an.

In dem seit sieben Jahren bestehenden Alten- und Pflegeheim finden im Wechsel mit dem katholischen Pfarrer zwei Gottesdienste im Monat statt. Beide Angebote werden von Katholiken und Evangelischen gern besucht. Die ökumenische Verbundenheit hat für uns einen hohen Stellenwert. Schulgottesdienste, Pfingstmontagsgottesdienste, Festgottesdienste von Vereinen sowie Gottesdienste bei Jubiläen finden ökumenisch statt.

Einmal im Monat trifft sich unter Leitung des Pfarrers ein reger Gesprächskreis zum Austausch über Glaubensfragen und zur Bibelarbeit.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied in zwei Fördervereinen. Der eine betreibt engagiert den Eine-Welt-Laden, der andere eine auf dem Kirchendach installierte Photovoltaikanlage.

Wir freuen uns, wenn der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer / dem neuen Pfarrehepaar

- engagierte Verkündigung des Evangeliums als Orientierung für den Alltag gelingt, die auch die emotionale Komponente des Gottesdienstes mit einbezieht, also Kopf und Herz anspricht;
- die liturgische Vielfalt, die die Gottesdienstordnung der Landeskirche anbietet, Freude macht;
- die Seelsorge, die Kontaktpflege mit der älteren Generation, das Gespräch mit der mittleren Generation, die Konfirmandenarbeit und insbesondere auch die Belebung der Jugendarbeit wichtig ist;
- die solide reformatorische Theologie Wegweisung ist;
- die Fortführung des Gesprächskreises unter ihrer/seiner Leitung am Herzen liegt.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das „bodenständig“ und dabei kontaktfreudig und aufgeschlossen ist und in der volksskirchlichen Verfasstheit der Landeskirche die großen Chancen für den Verkündigungsauftrag sieht.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Nähere Auskünfte erteilen gern:

- Joachim Schröder, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates (Telefon 07625 9612, E-Mail: schroeder-jochen@web.de);
- Bärbel Schäfer, Dekanin (Telefon 07621 577096-0, E-Mail: dekanat@ekima.info);
- Peter Hasenbrink, Pfarrer und Vakanzvertreter für die Verwaltung (Telefon 07673 389; E-Mail: ekischoe@t-online.de);
- Hans-Joachim Demuth, Pfarrer i. R. und Vakanzvertreter für die Gottesdienste und die Gemeindegemeinschaft (Telefon 07625 928876; E-Mail: h-j.demuth@gmx.de).

Zuzenhausen

(Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zuzenhausen kann ab 1. November 2013 mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zuzenhausen liegt im nördlichen Kraichgau im Rhein-Neckar-Kreis und ist eine selbstständige Gemeinde mit rund 2.100 Einwohnern. Durch die verkehrsgünstige Lage erreicht man gut die Zentren Heidelberg (25 km), Mannheim (40 km) und Heilbronn (45 km). Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Einrichtungen sowie viele Vereinsaktivitäten mit attraktiven kulturellen, musikalischen und sportlichen Möglichkeiten sorgen für eine gesunde Struktur und hohen Freizeitwert.

Ein kommunaler Kindergarten, eine Grundschule bis einschließlich vierte Klasse sowie eine Freie Montessori Schule befinden sich am Ort. Weiterführende Schulen, welche man mit der halbstündig verkehrenden S-Bahn erreichen kann, sind u. a. in Sinsheim (8 km), Bammmental (10 km), Neckargemünd (13 km) und Heidelberg (25 km).

Zur Evangelischen Kirchengemeinde mit ihren etwas über 1.000 Gemeindegliedern gehören:

- eine im Weinbrennerstil 1831 erbaute Kirche;
- ein Pfarrhaus, das 2013 energetisch saniert wurde, mit Dienstzimmern und genügend Raum für eine größere Familie, eine Doppelgarage und Grünanlagen;
- ein Gemeindehaus mit entsprechenden Einrichtungen hinter dem Pfarrhaus mit direkter Verbindung zu Sakristei und Kirche.

Für die Pfarrstelle ist ein Kooperationsmodell mit der Nachbargemeinde Hoffenheim im Aufbau, so dass unter anderem zwei Sonntage im Monat predigtfrei sind, ausgenommen Sondergottesdienste.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen und kontaktfreudig die Nähe zu den Menschen in unserem Ort erhalten und herstellen kann;
- Aufgaben der Seelsorge mit Freude wahrnimmt;
- die Fähigkeit hat, in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Gemeindegemeinschaft lebendig zu gestalten;
- bereit ist, die ökumenische Gemeinschaft vor Ort weiter zu pflegen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 924911, und bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Silke Wanitschke, Telefon 06226 991726.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

8. Oktober 2013

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Goldscheuer, Markusgemeinde / Hohnhurst

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Markusgemeinde Goldscheuer kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2013 enthalten.

Weitere Auskünfte über beide Gemeinden erteilen Ihnen gerne:

Dekan Günter Ihle in Kehl, Telefon 07851 3751, E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de; der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Goldscheuer, Christian Arnold, Telefon 07854 9069 sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Hohnhurst, Dietmar Krause, Telefon 07854 985444.

Lützelsachsen

(Evangelischer Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lützelsachsen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherigen Stelleninhaber auf eine andere Pfarrstelle wechselten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2013 enthalten.

Weitere Informationen geben gern die Kirchenältesten Traute-Rose Schrem (Telefon 06201 53690), Dr. Hans-Jochen Bartels (Telefon 06201 507046) und Frank Peter Klein (Telefon 06201 54941) sowie Dekan Rainer Heimbürger (Telefon 06201 12676).

Villingen, Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt der Johannesgemeinde

(Evangelischer Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt der Johannesgemeinde in Villingen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin in den hauptamtlichen Religionsunterricht wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle ist Teil des Gruppenpfarramts mit der Dekanatsstelle für den Kirchenbezirk Villingen.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2013 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <http://johannes.evangelische-kirche-vl.de/>.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen im Namen des Ältestenkreises der Vorsitzende Klaus Buech, Telefon 07721 1888

bzw. E-Mail: klaus.buech@t-online.de oder Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Telefon 07721 8451-11 (-10) bzw. E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

24. September 2013

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag

Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ab 1. Januar 2014 die Stelle der

Leitung der Fachstelle Geistliches Leben

im Umfang eines halben Dienstverhältnisses neu zu besetzen.

Die Stelle ist der Evangelische Akademie Baden im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats zugeordnet.

Wir suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer mit langjähriger Übungspraxis in einer der spirituellen Tradi-

tionen des Christentums (Kontemplation/Herzensgebet, Geistliche Begleitung/Exerzitien oder anderen) und Erfahrung in der Anleitung, d. h. Kursarbeit und/oder Weiterqualifikation.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören:

- Vernetzung, Veröffentlichung und Qualitätssicherung geeigneter Angebote für den Bereich Geistliches Leben;
- Beratung von und Kooperation mit landeskirchlichen Stellen, geistlichen Gemeinschaften sowie beruflich und ehrenamtlich Engagierten bei der Konzeption und Durchführung geistlicher Angebote;
- Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen der Fachstelle und/oder unter dem Dach der Evangelischen Akademie;
- Beratung des Evangelischen Oberkirchenrates und landeskirchlicher Arbeitsstellen in Fragen geistlichen Lebens;
- Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Landeskirche;
- Beratung von Interessierten z. B. über Weiterqualifizierungen im Arbeitsfeld;
- Mitwirkung im Akademie-Kollegium.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber muss Kenntnis von unterschiedlichen Formen geistlichen Lebens haben und die Vielfalt geistlicher Wege bejahen.

Die Arbeit der Fachstelle wird unterstützt durch einen Beirat, dem Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Landeskirche in Baden angehören.

Zur Fachstelle gehört ein Sekretariat mit einem 15%-Deputat. Eine tägliche Präsenz im Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats ist nicht erforderlich.

Die Aufgabe ist mit einer anderen Stelle kombinierbar. Die Berufung auf diese Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Die Dienstbezüge richten sich nach Besoldungsgruppe A 13/14 LBO Baden-Württemberg bzw. im Angestelltenverhältnis erfolgt eine Eingruppierung gemäß TVöD.

Für Rückfragen steht Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, Telefon 0721 9175-300, E-Mail: matthias.kreplin@ekiba.de zur Verfügung.

Interessentinnen und Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

8. Oktober 2013

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

IV. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag

Nochmalige Ausschreibungen

Bad Krozingen, Krankenhauspfarrstelle

(Evangelischer Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Ab 1. Dezember 2013 kann die Klinikpfarrstelle am Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (Standort Bad Krozingen) in Verbindung mit der Theresienklinik Bad Krozingen mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Stelle könnte auch für Pfarrehepaare interessant sein, da in der Nähe Gemeindepfarrstellen mit vollem Dienstverhältnis vakant sind.

Informationen zur Pfarrstelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2013 enthalten.

Die Berufung auf die Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben ist (zunächst) auf sechs Jahre zeitlich befristet, mit der Möglichkeit einer Wiederberufung. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 LBO Baden-Württemberg.

Weitere Informationen zu den Kliniken und den Seelsorgefeldern finden Sie unter:

www.universitaets-herzzentrum.de,
www.theresienklinik.de,
www.kurseelsorgebk.de,
www.ev-kirche-bad-krozingen.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, E-Mail: Hans-Joachim.Zobel@kbz.ekiba.de, sowie Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3, Telefon 0721 9175 353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

24. September 2013

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

V. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Gruppenamt Hockenheim im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Die Gemeindediakoninnenstelle/Gemeindediakonenstelle im Gruppenamt der Evangelischen Kirchengemeinde Hockenheim kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden. Zur Stelle gehört ein Religionsunterrichtsdeputat von sechs Wochenstunden.

den. Der Kirchenbezirk erwartet außerdem die Übernahme eines Bezirksauftrags.

In der Kirchengemeinde Hockenheim sind zwei Pfarrstellen und eine Gemeindediakonenstelle zum Gruppenamt zusammengefasst. Das Gruppenamt bildet eine bewährte und zukunftsorientierte Struktur gemeindeleitender Arbeit. Dies bedeutet für die Gemeindediakonin bzw. den Gemeindediakon die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den beiden Pfarrstelleneinhabern und die Mitverantwortung für Organisation und Geschäftsführung.

Die eine Pfarrstelle ist seit 2007 mit dem derzeitigen Inhaber besetzt, die andere Pfarrstelle wird zum 1. September 2013 vakant und wird schnellstmöglich zur Wahl ausgeschrieben.

Zu den weiteren beruflich Mitarbeitenden gehören der Kantor (100%-A-Musiker, seit 2013), der Kirchendiener (100%, seit 2008) und zwei Sekretärinnen (100%, seit 2011; 23%, seit 1991). Dazu kommen die beiden Leiterinnen und die Erzieherinnen von zwei Kindertagesstätten mit drei bzw. mit sieben Gruppen.

Was wir uns von unserer Gemeindediakonin / unserem Gemeindediakon wünschen:

Wir suchen eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon (gerne auch ein Ehepaar in Jobsharing), die/der innovativ am Gemeindefortbau mitdenkt und -arbeitet, bestehende Herausforderungen kreativ aufnimmt und dabei gute Teamarbeit im Gruppenamt, mit dem Kirchengemeinderat und den weiteren Mitarbeitenden zu schätzen weiß und pflegt. Die wöchentliche Sitzung des Gruppenamts neben der wöchentlichen Dienstbesprechung aller Mitarbeitenden trägt diese Teamarbeit. Der Neuanfang im Gruppenamt wird von einer Teamsupervision begleitet.

Die Verantwortlichkeiten für bestehende und eventuell neu hinzukommende Handlungsfelder der Gemeindefortarbeit werden im Gruppenamt beraten und unter den Gruppenamtsmitgliedern aufgeteilt. Persönliche Begabungen und besondere berufliche Qualifizierung sollen dabei berücksichtigt werden.

Den souveränen Umgang mit Medien (PC, Intranet/Internet, social media) für die Organisation der Gemeindefortarbeit und die Mitarbeiterpflege setzen wir voraus - schätzen aber auch persönliche Begegnungen. Dazu ist es ideal, wenn Hockenheim nicht nur Arbeitsort, sondern auch Wohn- und Lebensort wird.

Womit wir uns empfehlen:

- Als „Rennstadt“ hat sich Hockenheim ein weltweit bekanntes Profil gegeben. Die Große Kreisstadt pflegt dabei ihre eigene Identität im Kurpfälzer Raum. Zurzeit leben hier ca. 21.000 Menschen in Hockenheim, davon sind 7.000 evangelisch. Am Ort sind alle Schularten vorhanden.
- Das Pfarramtsekretariat ist sehr gut aufgestellt und steht mit seinen beiden Sekretärinnen für Organisationsaufgaben zur Verfügung. Ein eigenes Büro im Gemeindehaus ist für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon vorhanden.

- Die Kirchengemeinde ist in der Kirche und im Gemeindehaus mit moderner Medientechnik ausgestattet.
- Der Kirchengemeinderat mit 14 Kirchenältesten ist aufgeschlossen und entscheidungsfreudig. Mit den Gruppenamtsmitgliedern leitet er engagiert die Kirchengemeinde in geistlichen und organisatorischen Fragestellungen.
- Die Kirchengemeinde strahlt durch ihre Einrichtungen (zwei Kindergärten, Mitträgerschaft der Ökumenischen Sozialstation) und ihre Mitarbeit in kommunalen Arbeitskreisen nach außen.
- Eine große Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender arbeitet in der Gemeinde mit. Bestehende Gruppen werden von den Mitarbeitenden selbstverantwortlich gestaltet. Eine Offenheit für neue Ideen und Projekte ist vorhanden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit mit Gemeindebrief, Internetauftritt und Pressearbeit ist sehr gut eingespielt.
- Gute Beziehungen zur katholischen und zur evangelisch-methodistischen Gemeinde sind vorhanden.
- Den Ausbau der Zusammenarbeit im Distrikt mit den Kirchengemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen haben wir im Blick.
- Unsere Gemeinde legt Wert auf umweltgerechtes Handeln und ist mit dem „Grünen Gockel“ zertifiziert.

Zukünftige Herausforderungen sehen wir u.a.

- im Aufbau einer Kinder- und Familienarbeit, auch in Zusammenarbeit mit den beiden Kindergärten,
- in der Weiterentwicklung der intensiven Konfirmandenarbeit (ca. 80 Konfis pro Jahrgang) hin zu einer nachhaltigen Jugendarbeit,
- in der Begleitung der demographischen Veränderungen und den damit verbundenen Umbruch in der bestehenden Gemeindearbeit.

Wenn Sie diese Stelle mit ihren Möglichkeiten und Herausforderungen anspricht, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Interessentinnen und Interessenten erhalten gerne Auskunft und Gelegenheit zur persönlichen Information durch die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Almut Lansche, Telefon 06205 14930, E-Mail: almut.lansche@web.de oder Pfarrer Michael Dahlinger, Telefon 06205 945517, E-Mail: michael.dahlinger@kbz.ekiba.de.

Weitere Infos unter
Internet: www.evangelisch-in-hockenheim.de.

Auskünfte erteilt auch das zuständige Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, Telefon 06222 1050, E-Mail: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de, Internet: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde Teningen im Kirchenbezirk Emmendingen kann ab sofort mit einem halben Deputat besetzt werden.

Teningen liegt mit seinen 5700 Einwohnern etwa 18 km nördlich von Freiburg zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl. Die Evangelische Kirchengemeinde umfasst ca. 3000 Gemeindeglieder und ist Trägerin von zwei Kindergärten.

In unserer Gemeinde arbeiten neben der Pfarrerin eine Sekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden, ein Kirchendienerhepaar und ein Hausmeisterehepaar. In unserem 2004 neu eingeweihten Gemeindehaus ist reichlich Raum für ein vielfältiges Gemeindeleben. Ein Organist und eine Organistin gestalten unsere unterschiedlichen Gottesdienste mit.

Unsere Visitation im Jahr 2010 stand unter dem Leitmotiv „Wir sind eine lebendige Gemeinde, die ausstrahlt.“ Einige Schritte sind getan. Für weitere Schritte wünschen wir uns eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter, die/der ihre/seine Fähigkeiten/Können für dieses Leitmotiv einsetzt. Einen Blick für die Gesamtgemeinde finden wir wichtig, so dass wir alle am gleichen Strang ziehen können.

Neben dem Pflichtdeputat im Religionsunterricht (drei Wochenarbeitsstunden) erwarten wir eine Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, der aktuelle Konfirmandenjahrgang besteht aus 29 evangelischen Jugendlichen.

Der Kirchengemeinderat möchte mit der StelleninhaberIn / dem Stelleninhaber ein Konzept und Angebote für Menschen in und nach der Familienphase entwickeln und umsetzen. Vorstellbar ist dabei eine Anknüpfung an die Konfirmandenelternarbeit und an den Glaubenskurs, den unsere Gemeinde seit vier Jahren regelmäßig anbietet.

Wir sehen auch die Möglichkeit, den Schwerpunkt in der Arbeit mit der älteren Generation zu setzen, z. B. Begleitung und Angebote für Menschen am Ende der Berufsphase, Seniorennachmittag, Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum, Besuche, Begleitung des Besuchsdienstes.

Persönliche Akzente (auch in nicht genannten Arbeitsbereichen) und Schwerpunktsetzungen können gerne eingebracht werden.

Die konkrete Dienstaufteilung erfolgt mit dem Kirchengemeinderat.

Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann freuen sich Pfarrerin Severine Plöse (Telefon 07641 9334580); Otmar Modest (Telefon 07641 9691694) und Dekan Friedrich Geyer (Telefon 07641 918541) auf ein Gespräch mit Ihnen.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

24. September 2013

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten

Berichtigungen

Rechtsverordnungen

Im GVBl. Nr. 9 vom 3. Juli 2013 (Seite 142) unter „Rechtsverordnung zur Ausführung des Prädikantinnen- und Prädikantengesetz (RVO-PrädG)“ in § 1 Abs. 2 lautet Nummer 3 wie folgt:

„3. ein Mitglied des **Ausschusses** für die Prädikantenarbeit.“

Durchführungsbestimmungen

Im GVBl. Nr. 10 vom 3. Juli 2013 (Seite 169) unter „Durchführungsbestimmungen zum Leitungs- und Wahlgesetz (DB-LWG)“ unter Abschnitt II Satz 2 muss im Klammerzusatz die Jahreszahl nach dem Schrägstrich „2007“ (GVBl. Nr. 4a/2007) lauten.



Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matthäus 28,20

Gestorben:

Pfarrer i. R. Helmut M ü n k, zuletzt Religionslehrer im Kirchenbezirk Mannheim, am 20. Juni 2013,

Pfarrerin i. R. Elselore S c h ö t z a u, zuletzt Religionslehrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe, am 30. April 2013.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B